

Fr., 11.01.2019

Bad Salzufler Rehaklinik muss 85.000 Euro Schmerzensgeld zahlen

Patient nach Transplantation nicht richtig betreut

Von Christian Althoff

Versmold (WB). Die Bad Salzufler »Klinik am Burggraben« muss einem Patienten aus Versmold 85.000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Nach Überzeugung des Oberlandesgerichts Hamm hatten Ärzte den Mann nach einer Organtransplantation nicht richtig betreut, wodurch seine neue Niere Schaden genommen haben soll.

Der heute 57 Jahre alte Patient litt seit Jahrzehnten an einem Diabetes, der sich nicht einstellen ließ. Die Niere wurde durch die Zuckerkrankheit so stark geschädigt, dass der Versmolder zur Dialyse musste. Als auch die nicht mehr half, wurden ihm in der Uniklinik Bochum eine Spenderniere und eine neue Bauchspeicheldrüse transplantiert. »Das war am 23. November 2013. Für mich war das eine zweite Geburt. Ich war plötzlich kein Diabetiker mehr und konnte ganz anders leben.«

Wie bei jedem Organempfänger bestand die Gefahr, dass der Körper die Spenderorgane abstößt. Der Mann musste deshalb ein Immunsuppressivum nehmen – ein Medikament, das die natürliche Körperabwehr herunterfährt. Als Dosis legten die Transplantationsärzte acht Nanogramm pro Milliliter Blut fest.

Nach der Operation kam der Versmolder für drei Wochen zur Reha nach Bad Salzuflen. Dort wurde ihm bei der Aufnahme Blut abgenommen, um den vorgeschriebenen Medikamentenspiegel zu kontrollieren. Die Blutprobe wurde an ein externes Labor geschickt, das sich aber lange Zeit nicht meldete. »Ich geriet in Panik, weil ich ja wusste, wie wichtig das Medikament für mich ist. Ich habe in der Klinik jeden Tag nach dem Laborwert gefragt, aber ich wurde vertröstet«, sagt der 57-Jährige.

Klage in erster Instanz abgewiesen

Erst nach zwei Wochen verfügte die Klinik über den Wert vom Aufnahmetag. Der Medikamentenspiegel lag zwar bei den vorgeschriebenen acht Nanogramm, aber als eine Woche später nach der Entlassung der Pegel vom niedergelassenen Nierenarzt bestimmt wurde, war er mit sechs Nanogramm viel zu niedrig – und niemand wusste, ob er nicht schon seit drei Wochen so tief war. Der Versmolder wurde sofort in die Uniklinik Bochum eingewiesen, doch es kam zu Komplikationen und Abstoßungsreaktionen. Zum Schluss verlor er die Bauchspeicheldrüse, und die Spenderniere wurde so sehr geschädigt, dass er seitdem wieder zur Dialyse muss: »Dreimal in der Woche für vier Stunden.« Auch die Zuckerkrankheit ist zurückgekehrt.

Heiko Partenheimer, Fachanwalt für Medizinrecht aus Verl, verklagte im Auftrag des Patienten die Ärzte der Rehaklinik vor dem Landgericht Detmold. In erster Instanz wurde die Klage noch abgewiesen. Die Richter bewerteten es zwar als einen Befunderhebungsfehler, dass die Ärzte nicht nachgehakt hatten, als das Labor sich nicht gemeldet hatte. Sie sahen aber auch andere mögliche Gründe für die Organabstoßung, darunter ein schicksalhaftes Geschehen.

Beweislastumkehr bei groben Fehlern

Der Versmolder ging in Berufung und hatte nun in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Erfolg. Heiko Partenheimer: Der 26. Zivilsenat folgte den Ausführungen des Gutachters. Der hatte erklärt, dass die Ärzte spätestens drei Tage nach Ausbleiben des Laborbefundes hätten nachfragen müssen. »Das nicht getan zu haben war nach Ansicht des Gutachters ein grober Behandlungsfehler. Bei groben Fehlern sieht das Gesetz eine Beweislastumkehr vor – der Arzt muss nachweisen, dass sein Handeln nicht für den Zustand des Patienten verantwortlich war. Das konnte er nicht.«

Geschädigter muss Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen

Selbst wenn ein niedriger Medikamentenspiegel nur einer von mehreren Faktoren gewesen sein sollte, so sei die fehlende Kontrolle doch ein grober Fehler gewesen, urteilte das OLG. Zur Höhe des Schmerzensgeldes schrieben die Richter, sie hätten die Dialysepflicht »mit all ihren Beschwerden und Einschränkungen des täglichen Lebens« berücksichtigen müssen.

Die Haftpflichtversicherung der Rehaklinik muss außerdem für alle Kosten aufkommen, die dem Versmolder aufgrund der geschädigten Spenderniere noch entstehen. Der Mann, der früher einen Betrieb mit 400 Mitarbeitern geleitet hat, bekommt jetzt eine Erwerbsunfähigkeitsrente. »Nicht nur mein Körper ist extrem geschwächt. Ich bin auch sehr vergesslich geworden«, sagt er.

Eine Revision gegen das Urteil hat das Oberlandesgericht nicht zugelassen.

